



MARKT GRASSAU

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 29.03.2022
Beginn:	Uhr
Ende	Uhr
Ort:	im Heftersaal Grassau

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kattari, Stefan

Mitglieder des Marktgemeinderates

Akbari, Mehdi
Beck, Tobias
Drost, Winfried, Dr.
Göls, Thomas
Grießenböck, Josef jun.
Gruß, Olaf
Hagl, Thomas
Haslinger, Werner
Heuberger, Franz
Huber, Manfred
Ludwig, Daniela
Noichl, Nikolaus
Pletschacher, Franz
Schmuck, Katharina
Schreiner, Richard
Stümpfl, Achim
Trimpl, August, Dr.

Schriftführer

Gasteiger, Tobias

Verwaltung

Hausotter, Andrea

Presse

Eder, Tamara Presse

Weitere Anwesende:

Maximilian Wüstinger (Planungsbüro Wüstinger + Rickert)
Mehrere Zuhörer/innen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gasteiger, Marina
Genghammer, Hans
Hofmann, Thomas
Weindel, Ernst-Chr., Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil
2. Ausscheiden von Mehdi Akbari aus dem Marktgemeinderat (Niederlegung des Amtes)
3. Vereidigung des Nachrückers Achim Stümpfl (Listennachfolger gemäß Art. 48 GLKrWG) und Neubesetzung von Ausschüssen
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 1024/4 und 1020/1 der Gemarkung Grassau, Mietenkammer Straße 49; Annahme der Änderungsplanung
Vorlage: 01/BAU/138/2021/1
5. Nutzungsänderung des ehemaligen Seniorenheimes auf dem Grundstück Fl. Nr. 57 der Gemarkung Grassau, Rottauer Str. 1; Ablöse eines Stellplatzes
Vorlage: 01/BAU/169/2022
6. Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Oberflächenentwässerung im Bereich der Geigelsteinstraße mit Vergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 01/SG31/012/2022
7. Widmung Straße Mühlwinkel
Vorlage: 01/SG31/014/2022
8. Jahrmärkte in Grassau
- 8.1 Erlass einer Satzung zur Regelung der Jahrmärkte (Marktsatzung)
- 8.2 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte (Jahrmarktgebührensatzung)
9. Neufestsetzung der Kindertagesstättengebühren ab September 2022
10. Änderung der Haushaltssatzung 2022
Vorlage: 01/SG20/013/2022
11. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

1. Bürgermeister Stefan Kattari eröffnet um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Marktgemeinderat Dr. August Trimpl war noch nicht zugegen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der 1. Bürgermeister Marktgemeinderat Thomas Göls zur Geburt seines Sohnes.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil

Beschlusnummer **1**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.03.2022 wird hiermit gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Vom Schriftführer wurde dann gemäß § 25 Abs. 2 GeschO die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 9 und 11 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 08.03.2022 bekanntgegeben.

2 Ausscheiden von Mehdi Akbari aus dem Marktgemeinderat (Niederlegung des Amtes)

Beschlusnummer **2**

Das Ausscheiden von Mehdi Akbari aus dem Marktgemeinderat mit Wirkung vom 29.03.2022 wird gemäß Art. 48 GLKrWG festgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

Persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO: Marktgemeinderat Akbari

Anschließend überreichte der 1. Bürgermeister Herrn Mehdi Akbari unter Applaus aller Marktgemeinderatsmitgliedern eine Urkunde und ein Abschiedsgeschenk.

Beschluss:

Als Listennachfolger für den ausgeschiedenen Marktgemeinderat Mehdi Akbari wird gemäß Art. 37 und 48 GLKrWG Herr Achim Stümpfl bestimmt.

Er wird Mitglied im Finanzausschuss, Tourismusausschuss, Personalausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie Verbandsrat im Abwasserzweckverband Achentäl. Ferner wird er stellvertretendes Mitglied im Bau- und Werkausschuss, Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Wärmeversorgung Grassau KU AöR und im Ortsentwicklungsbeirat.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Winfried Drost wird Mitglied im Bau- und Werkausschuss, Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Wärmeversorgung Grassau KU AöR und im Ortsentwicklungsbeirat. Zudem wird er stellvertretendes Mitglied im Finanzausschuss, Tourismusausschuss, Personalausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie stellvertretender Verbandsrat im Abwasserzweckverband Achentäl.

Die Funktion des Fraktionssprechers der UGL übernimmt nun Marktgemeinderat Dr. Winfried Drost.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

Anschließend leistete Herr Achim Stümpfl den Amtseid nach Art. 31 Abs. 4 GO.

4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 1024/4 und 1020/1 der Gemarkung Grassau, Mietenkammer Straße 49; Annahme der Änderungsplanung

Beschlusnummer

**MR/
2022
0329
/Ö4**

Beschluss:

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Grundstücke Fl. Nr. 1024/4 und 1020/1 der Gemarkung Grassau, Mietenkammer Straße 49, in der Fassung vom 09.03.2022 wird unter folgenden Maßgaben gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange freigegeben:

- Die tatsächliche seitliche Wandhöhe und der Bezugspunkt Oberkante Rohfußboden im Erdgeschoss üNN ist festzusetzen. Stützmauern sollen nicht zugelassen werden.
- Die Höhe der Einfriedungen ist, wie in Grassau üblich, mit 1 m Höhe festzulegen.
- Die GRZ und GFZ ist festzulegen.
- Abstandsflächen sind auf dem Grundstück Fl.Nr. 1024/4 nachzuweisen.
- Zum Artenschutz soll eine Regelung hinsichtlich der Beleuchtung festgelegt werden.
- Alle notwendigen Stellplätze sind auf dem Vorhabensgrundstück nachzuweisen.
- Für die Nutzung der Mehrzweckhalle sollen im Durchführungsvertrag ausschließlich sportliche Zwecke zugelassen werden.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5 Nutzungsänderung des ehemaligen Seniorenheimes auf dem Grundstück Fl. Nr. 57 der Gemarkung Grassau, Rottauer Str. 1; Ablöse eines Stellplatzes

Beschlusnummer

**MR/
2022
0329
/Ö5**

Der Marktgemeinderat stimmt einer Stellplatzablöse gemäß Art. 47 Abs. 3 Nr. 3 BayBO für einen Stellplatz zu.

Der Ablösebetrag wird mit 5.000,-- € festgelegt. Ein entsprechender Ablösevertrag ist zu schließen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

6 Vorstellung einer Machbarkeitsstudie zur Oberflächenentwässerung im Bereich der Geigelsteinstraße mit Vergabe der Planungsleistungen

Beschlusnummer

**MR/
2022
0329
/Ö6**

Beschluss:

Die vorgestellte Variante zur Entwässerung der Geigelsteinstraße bei Starkregenereignissen mittels Pumpenschacht und Druckleitung über den Raschauer Weg in den Grassauer Bach wird so angenommen.

Das für die Vorplanungen bereits beauftragte Ingenieurbüro INFRA ist umgehend mit den weiteren Planungsleistungen, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und für die Baubegleitung gemäß den Vorschriften der HOAI zu beauftragen.

Die außerplanmäßigen Kosten in Höhe von rund 150.000,-- € (Baumaßnahme einschließlich Honorar) sind im Nachtragshaushaltsplan 2022 zu veranschlagen.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

WIDMUNG

als Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG)

I. Widmungsverfügung:

Straßenname: Mühlwinkel (Teil II)
Flurnummer: 12, Gemarkung Rottau
Anfangspunkt: im Westen Fl.Nr. 7 und 25
Endpunkt: im Osten Fl.Nr. 25, bei Hsnr. 15
Länge: 175 m
Breite: 4,0 m
Verkehrsbedeutung: Erschließungsstraße
Verkehrsbeschränkung: keine
Straßenbaulastträger: Markt Grassau

Es handelt sich um ein nach der erstmaligen Widmung angebautes Straßenteilstück. Das Bestandskarteiblatt ist gemäß beiliegender Berichtigungsübersicht zu ändern.

II. Straßennummer / Vollzug

Die Straße erhält die Nr. 13 im Bestandsverzeichnis. Die Widmung ist ab sofort zu verfügen

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Der Markt Grassau erlässt aufgrund Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) folgende Satzung zur Regelung der Jahrmärkte des Marktes Grassau (Marktsatzung):

Der Satzungstext ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8.2 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte (Jahrmarktgebührensatzung)

Beschlusnummer **9**

Beschluss:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Grassau folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Jahrmärkte (Georgi- und Michaelmarkt) des Marktes Grassau (Jahrmarktgebührensatzung):

Der Satzungstext ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Beschluss:

Für die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen sind ab September 2022 folgende Gebühren zu erheben:

Gebühren für die Kindertagesstätten Maria Himmelfahrt, St. Irmingard, AWO-Kinderland Rottau und Kita der Diakonie:

		Geschwister:
Für vier Stunden	85,00 €	57,00 €
Von mehr als vier bis einschl. fünf Stunden	94,00 €	63,00 €
Von mehr als fünf bis einschl. sechs Stunden	103,00 €	69,00 €
Von mehr als sechs bis einschl. sieben Stunden	112,00 €	75,00 €
Von mehr als sieben bis einschl. acht Stunden	121,00 €	81,00 €
Von mehr als acht bis einschl. neun Stunden	130,00 €	87,00 €
Von mehr als neun bis einschl. zehn Stunden	139,00 €	93,00 €

Weitere Beiträge:

Kita Maria Himmelfahrt	Kita St. Irmingard	Kita der Diakonie	AWO Kinderland Rottau
Spielgeld:	Spielgeld:	Spielgeld:	Spielgeld:
6,00 € monatlich halbtags/ 8,00 € monatlich ganztags	6,00 € monatlich für Getränke	10,00 € monatlich	6,00 € monatlich
Getränke- und Verzehrgeld:	Getränke- und Verzehrgeld:	Getränke- und Verzehrgeld:	Getränke- und Verzehrgeld:
25,00 € jährlich/ Halbtags 30,00 € jährlich/ ganztags	2,50 € monatlich für Getränke	Getränke- und Verzehrgeld ist im Spielgeld enthalten.	2,50 € täglich für Essen und Getränke
Mittagessen:	Mittagessen:	Mittagessen:	Mittagessen:
3,00 € pro Essen	Es wird kein Mittagessen angeboten	88,00 € monatlich für Essen und Getränke	2,50 € pro Essen

Bei den Kindergärten Maria Himmelfahrt und St. Irmingard wird eine Anmeldegebühr von 10,00 € erhoben. Die Ferienbetreuung kostet 5,00 € - 10,00 € je nach Zeit.

Gebühren für die Krippen der Kindertagesstätten Maria Himmelfahrt, St. Irmingard, AWO-Kinderland Rottau und Kinderkrippe im alten Pfarrhof:

		Geschwister:
Ein bis zwei Stunden	150,00 €	100,00 €
Von mehr als zwei bis einsch. drei Stunden	170,00 €	115,00 €
Von mehr als drei bis einsch. vier Stunden	190,00 €	130,00 €
Von mehr als vier bis einsch. fünf Stunden	210,00 €	145,00 €
Von mehr als fünf bis einsch. sechs Stunden	230,00 €	160,00 €
Von mehr als sechs bis einsch. sieben Stunden	250,00 €	175,00 €
Von mehr als sieben bis einsch. acht Stunden	270,00 €	190,00 €

Weitere Beiträge:

Kita Maria Himmelfahrt	Kita St. Irmingard	Kita der Diakonie	AWO Kinderland Rottau
Spielgeld:	Spielgeld:	Spielgeld:	Spielgeld:
7,00 € monatlich	7,00 € monatlich	10,00 € monatlich	7,00 € monatlich
Getränke- und Verzehrgeld:	Getränke- und Verzehrgeld:	Getränke- und Verzehrgeld:	Getränke- und Verzehrgeld:
25,00 € jährlich für Getränke	2,50 € monatlich für Getränke	88,00 monatlich für Essen, Mittagessen und Getränke	2,50 € täglich für Essen, Mittagessen und Getränke

In den Kinderkrippen der Kita's Maria Himmelfahrt und St. Irmingard wird kein Mittagessen angeboten.

Die Anmeldegebühr für Maria Himmelfahrt und St. Irmingard beträgt einmalig 10,00 €.

Gebühren für den Hort im Kindergarten Maria Himmelfahrt in Grassau:

		Geschwister:
Ein bis zwei Stunden	67,00 €	45,00 €
Von mehr als zwei bis einsch. drei Stunden	76,00 €	51,00 €
Von mehr als drei bis einsch. vier Stunden	85,00 €	57,00 €
Von mehr als vier bis einsch. fünf Stunden	94,00 €	63,00 €
Von mehr als fünf bis einsch. sechs Stunden	103,00 €	75,00 €

Weitere Beiträge:

Spielgeld:
6,00 € monatlich
Getränke- und Verzehrgeld:
25,00 € jährlich
Mittagessen:
3,50€ pro Essen

Für den Hort wird eine einmalige Anmeldegebühr von 10,00 € erhoben. Die Ferienbetreuung kostet 5,00 € - 10,00 € pro Tag je nach Zeit.

Gebühren für die Integrationsgruppe im Kindergarten St. Irmingard:

		Geschwister:
Von mehr als drei bis einschl. vier Stunden	100,00 €	67,00 €
Von mehr als vier bis einschl. fünf Stunden	110,00 €	74,00 €
Von mehr als fünf bis einschl. sechs Stunden	120,00 €	81,00 €
Von mehr als sechs bis einschl. sieben Stunden	130,00 €	88,00 €

Weitere Beiträge:

Spielgeld:
7,00 € monatlich
Getränke- und Verzehrgeld:
2,50 € monatlich
Mittagessen:
Es wird kein Mittagessen angeboten

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 2 Anwesend 17

H a u s h a l t s s a t z u n g
des Marktes Grassau (Landkreis Traunstein)

für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Grassau folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.551.885,-- €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.763.300,-- €

ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Marktes Grassau für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 6.070.000,-- € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 86.000,-- € festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Grassau wird auf 16.276.000,-- € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.

§ 5

- | | |
|---|----------------|
| 1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt. | 2.000.000,-- € |
| 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf festgesetzt. | 400.000,-- € |

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Grassau,
 Markt Grassau
 Kattari
 1. Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Stefan Kattari um Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Kattari
1. Bürgermeister

Tobias Gasteiger
Schriftführung